

Konzept für den Betrieb der Stadthalle, 3. Anpassung zum 26.11.2021

Grundlagen:

Die aktuelle Corona Kontakt- und Beschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung. Aktuelle Informationen finden Sie hier:

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

Gebäude	Raum	qm	Reguläre Personenzahl	
			Tische und Stühle	nur Stühle
Stadthalle	Festsaal mit Bühne	372	240	304
Stadthalle	Festsaal ohne Bühne	293	240	304
Stadthalle	Feldberg I	132	76	126
Stadthalle	Feldberg II	108	60	98
Stadthalle	Feldberg I + II	240	116	224
Stadthalle	Fuchstanz	85	26	50
Stadthalle	Herzberg	52	16	30
Stadthalle	Fuchstanz + Herzberg	137	42	80
Stadthalle	Kronthal	156	88	146
Stadthalle	Nebenbühne	46	14	28
Dalles	Herbert-Alzheimer-Saal	68	40	40
Zehntscheune	Zehntscheune	159	120	120
Haus Altkönig	Saal	333	200	300
Haus Altkönig	Gruppenraum	50	20	20
Taunushalle	Saal	336	200	300
Taunushalle	Gruppenraum	29	20	20
Taunushalle	Mehrzweckraum	101	40	60

Die Auflistung regelt die maximal mögliche Auslastung an Personen in den Räumen bei regulärer Nutzung, ohne Einschränkungen. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in einem Raum aufhalten dürfen, richtet sich nach den aktuellen Vorschriften. Die Halle wird für die Öffentlichkeit geschlossen. Personen, die nicht an einer Veranstaltung teilnehmen, ist der Zutritt untersagt. Durch Beschilderung an den Eingangstüren wird darauf hingewiesen. In allen Verkehrswegen der Stadthalle besteht Maskenpflicht, diese dürfen erst in den gebuchten Räumen abgenommen werden, sofern dies mit dem Hygienekonzept des Veranstalters vereinbar ist. Hinweisschilder im Eingangsbereich weisen auf die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln hin. Hier ist ein Handdesinfektionsspender montiert, der bei Betreten zu nutzen ist.

Betrieblicher Ablauf:

Von außen gesehen ist die linke Tür (Automatiktür) als Eingang und die rechte Tür als Ausgang geplant. Damit ist der Zugang für Mobilitätsbehinderte gewährleistet, beim Verlassen können die Hausmeister unterstützen. Die Drehtür bleibt geschlossen. Da eine Abtrennung für Kommende und Gehende im Foyer nicht möglich ist, besteht dort Maskenpflicht. An der Eingangstür wird darauf hingewiesen, ebenso auf die Mindestabstände. Der Aufzug im Gebäude ist jeweils nur von einer Person zu nutzen, auch hier besteht Maskenpflicht.

Das Foyer wird nicht vermietet.

Der Veranstalter ist für die Einhaltung von 3G/2G verantwortlich. Er kann, wenn namentlich bekannt, vorab den Status seiner Teilnehmer prüfen, damit entfällt die Kontrolle vor Ort. Ansonsten findet die Überprüfung direkt am Eingang der Stadthalle statt, somit ist gewährleistet, dass nur 3G Personen die Halle betreten und Verkehrswege keine Wartezonen werden. Der Wartebereich ist auf dem Berliner Platz. Generell sind Menschenansammlungen im Foyer zu vermeiden, auch hier trägt der Veranstalter die Verantwortung. Der Veranstalter ist in den gemieteten Räumen zuständig für ein Abstands- und Hygienekonzept. Der Veranstalter muss beachten, dass möglicherweise an einem Tag mehrere Veranstaltungen zeitgleich stattfinden und es zu Verzögerungen beim Einlass kommen kann.

Nutzer der Stadthalle müssen sich beim Betreten die Hände desinfizieren. Die Veranstalter werden gebeten, bei ihren Teilnehmern auf ein zügiges Verlassen der Stadthalle nach Ende der Veranstaltung hinzuwirken.

Der Zugang zur Stadthalle über die Tiefgarage bleibt geschlossen. Damit kann gewährleistet werden, dass sich in der Stadthalle nur die Personen aufhalten, die an den Veranstaltungen teilnehmen. Die WCs sind den Nutzern der Stadthalle vorbehalten. Eine öffentliche Toilette befindet sich in der Tiefgarage. Es erfolgt ein allgemeiner Hinweis am Eingangsbereich.

In den WCs sind teilweise Kabinen und Urinale gesperrt.
Geöffnet bleiben:

- Damen-WC: auf jeder Seite 2 Kabinen, gesamt 4 Kabinen
- Herren-WC: 2 Kabinen und 2 Pissoirs

Gesperrte Objekte werden abgeschlossen oder zugehängt.

In den Toilettenbereichen besteht Maskenpflicht, im Zugang wird darauf explizit nochmal hingewiesen, auch auf die Abstandsregeln. Wenn sich mehrere Personen im WC-Raum befinden, müssen weitere Personen vor der Tür in einer Wartezone im Bereich der Garderobe warten.

In den Räumen sind die Veranstalter für die Einhaltung der Corona Kontakt- und Beschränkungsverordnung des Landes Hessens (in der jeweils gültigen Fassung) sowie für die Teilnehmererfassung verantwortlich.

Bezüglich eines möglichen Hygienekonzepts kann keine Beratung durch die Hallenverwaltung oder die Hausmeister erfolgen. Fragen durch den Veranstalter können mit dem Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises geklärt werden, weiter Informationen erhalten Sie auch hier: <https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

Personalkapazität:

Die Hausmeister der Stadthalle überwachen die Einhaltung der Corona Kontakt- und Beschränkungsverordnung in den öffentlichen Bereichen.

Grundsätzliche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:

- Bei der Kommunikation mit Gästen ist beiderseitig eine Maske zu tragen, der Abstand von mindestens 1,5m ist einzuhalten.
- Bei Erster-Hilfe, wo der Mindestabstand ggfs. nicht eingehalten werden kann, besteht Masken- und Handschuhpflicht.
- Es sind ausreichend Hände-Desinfektionsmittel und Schutzmasken/Einweghandschuhe zur Verfügung zu stellen.



Robert Siedler
Erster Stadtrat